GEMEINDE BODENKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:57 Uhr
Ort:	Saal des Bürgerstadls in Bonbruck

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Wimmer, Doris

Mitglieder des Gemeinderates

Bachmeier, Sylvia
Blieninger, Stefan
Eglsoer, Georg
Faßbender, Philip
Ferwagner, Florian
Forster, David
Hiermer, Richard
Holzner, Georg
Kratzl, Sophie
Maier, Julia
Niedermeier, Barbara
Obergaulinger, Franz
Scheidhammer, Michael
Suttner, Andreas
Tremmel, Andreas
Wanderer, Wolfgang
Waxenberger, Franz

Schriftführer

Hausperger, Michael

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Engl, Andreas
Fußeder, Erwin
Seisenberger, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Mandats als Gemeinderatsmitglied durch Erwin Fußeder

2. Listennachfolge bei der Freien Wählergemeinschaft Bodenkirchen im Zuge der Niederlegung durch Erwin Fußeder

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2026 - öffentlicher Teil

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026 - öffentlicher Teil

5. Außenbereichssatzung Sippenbach - Behandlung der Anregungen und Einwendungen im Rahmen des Entwurfsverfahrens

6. Außenbereichssatzung Sippenbach - Satzungsbeschluss

7. Bebauungsplan „An der Gassauer Straße“ in Bonbruck – Vorstellung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf

8. Bestellung von Jugend-, Senioren- und Behindertenbeauftragten

9. Beitritt der Gemeinde Bodenkirchen zur Bürgerinitiative "Vilsbiburger Krankenhaus erhalten"

10. Zuschussantrag vom SV DJK Binabiburg 1975 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähroboters

11. Zuschussantrag des Sportclubs Bodenkirchen für die Renovation des Fußballplatzes

12. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Festlegung der Gebühren

13. Informationen

13.1 Schaffung eines Vereinszentrums im Ortsteil Bonbruck - Antrag von Bonbrucker Ortsvereinen sowie der Schützengesellschaft Edelweiß Bodenkirchen

14. Anfragen

14.1 Kommunale Verkehrsüberwachung - Prüfung des Beitritts bzw. des Umfangs

Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Niederlegung des Mandats als Gemeinderatsmitglied durch Erwin Fußeder

Sachverhalt:
Erwin Fußeder hat mit Schreiben vom 23.05.2026 erklärt, dass er sein Mandant als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Erwin Fußeder war seit 01.05.2002 Mitglied des Gemeinderates. Von 2008 bis 2020 war er zudem Dritter Bürgermeister und in der vergangenen Wahlperiode war er Zweiter Bürgermeister-

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann eine in den Gemeinderat gewählte Person ihr Amt niederlegen, wobei Art. 19 Gemeindeordnung (GO), der Regelungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit enthält, keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung nicht vorliegen muss.

Der Gemeinderat hat entsprechend Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG das Niederlegen des Amts festzustellen. Mit dem Beschluss des Gemeinderats ist die Niederlegung wirksam.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG fest, dass Herr Erwin Fußeder das Amt als Gemeinderatsmitglied (Freie Wählergemeinschaft Bodenkirchen) niedergelegt hat.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 Listennachfolge bei der Freien Wählergemeinschaft Bodenkirchen im Zuge der Niederlegung durch Erwin Fußeder

Sachverhalt:
Gemeinderatsmitglied Erwin Fußeder hat sein Amt niedergelegt. Er war für die Freie Wählergemeinschaft Bodenkirchen (FWG) im Gemeinderat. Die Wahl zum Gemeinderat am 08.03.2026 hatte für die FWG 3 Sitze ergeben.

Als erster Listennachfolger würde Herr Wolfgang Klement nachrücken. Er teilte bereits mit, dass er das Mandat nicht annehmen wird. Der nächstplatzierte Listennachfolger, Herr Simon Neubauer würde die Wahl annehmen.

Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer bittet das Gemeinderatsgremium über das Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG zu entscheiden.

Beschluss:
Herr Wolfgang Klement wird für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Erwin Fußeder berufen. Von der Nichtannahme der Wahl zum Gemeinderatsmitglied durch Wolfgang Klement wird zustimmend Kenntnis genommen. Herr Simon Neubauer wird somit als Nachfolger für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Erwin Fußeder als Nachrücker in den Gemeinderat berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2026 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:
Die Niederschrift aus der oben genannten Sitzung wurde dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung wurden die Fernwärmeentgelte der Fernwärmeversorgung Bonbruck auf Grundlage der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Kalkulation festgelegt. Gemeinderat Wolfgang Wanderer erkundigte sich, ob und in welcher Form die betroffenen Anlieger informiert worden seien. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass alle Anlieger schriftlich über die Gründe der Entgelterhöhung informiert wurden. Zudem wurde angeboten, die Kalkulationsunterlagen im Rathaus einzusehen. Auf die Durchführung einer Informationsveranstaltung wurde verzichtet. Im Rathaus gingen hierzu keine Nachfragen ein. Zwei Anlieger nahmen jedoch außerhalb des Dienstbetriebs privat Kontakt mit einem Mitarbeiter auf.

Gegen das Protokoll gab es keine Einwendungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:
Die Niederschrift aus der oben genannten Sitzung wurde dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gegen das Protokoll gab es keine Einwendungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5 Außenbereichssatzung Sippenbach - Behandlung der Anregungen und Einwendungen im Rahmen des Entwurfsverfahrens

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Bodenkirchen hat in seiner Sitzung von 26.05.2025 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Sippenbach“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Entwurf I der Außenbereichssatzung „Sippenbach“ in der Fassung vom 29.09.2025 einschließlich Begründung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2025 gebilligt.

Nachdem der Entwurf I im Zeitraum vom 07.11.2025 bis 08.12.2025 öffentlich ausgelegen war, war es notwendig einen angepassten Entwurf zu erarbeiten. Der Entwurf II in der Fassung vom 23.03.2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2026 gebilligt.

Die erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 16.04.2026 bis 18.05.2026 statt. Dabei wurde zwei Einwände vorgebracht.

Ebenfalls in diesem Zeitraum wurde die erneute Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Davon haben 10 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Die übrigen Fachstellen haben sich nicht geäußert.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bodenkirchen nimmt Kenntnis von vorgenannter Sachlage sowie der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auslegung. Die einzelnen Beschlüsse sind als Anlage (Anlage 01) angefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

6 Außenbereichssatzung Sippenbach - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auslegung des Entwurfs II der Außenbereichssatzung „Sippenbach“ stellte Fritz Bauer vom Ingenieurbüro KmPlan die Außenbereichssatzung „Sippenbach“ in der Fassung vom 22.06.2026 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 22.06.2026 vor.

Beschluss:
Die Gemeinde Bodenkirchen nimmt Kenntnis von vorgenannter Sachlage sowie der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des erneuten Auslegungsverfahrens.
Der Gemeinderat Bodenkirchen beschließt die Außenbereichssatzung „Sippenbach“ in der heutigen Fassung vom 22.06.2026 einschließlich Begründung in der heutigen Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Anlage 02).
Die Außenbereichssatzung Sippenbach tritt am Tage der Bekanntmachung durch die Gemeinde in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

7 Bebauungsplan „An der Gassauer Straße“ in Bonbruck – Vorstellung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2023 die Aufstellung des qualifizierenden Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Gassauer Straße“ beschlossen.

Zielsetzung ist die Fortführung der Siedlungsentwicklung in Richtung Westen am Rand der bisherigen „Rothbauersiedlung“ zur Weiterentwicklung der wohnlichen Nutzungen im Ortsteil. Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde damit eine Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken vornehmlich für die einheimische Bevölkerung zur Ansiedlung in der eigenen Gemeinde sowie zur Stärkung der jeweiligen Ortsteile.

Im gesamten Gemeindegebiet Bodenkirchen ist auch weiterhin an anhaltende Nachfrage an Baugrundstücken zu verzeichnen. Die Nachfrage hierfür hat sich zudem in den vergangenen Jahren wieder verstärkt, so dass sich die Gemeinde dazu entschieden hat weiteres Bauland auszuweisen.

Die Fläche hierfür konnte die Gemeinde bereits im Vorfeld erwerben, so dass im Ergebnis alle Grundstücksflächen auch unmittelbar am Markt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde nach Erschließung des Gebietes auch ein Baubindungsplicht zu veranlassen, damit die Grundstücke auch tatsächlich bebaut und baulich genutzt werden und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden können.

Entsprechend dem nun erarbeiteten Konzept zum Vorentwurf der Planung, können am Standort insgesamt 32 Bauparzellen angeboten werden.

Die Planung ist dabei insgesamt auch unter den Aspekten einer flächensparenden Entwicklung mit vorwiegend kleineren Grundstücken ausgerichtet und soll hierdurch auch kostengünstiges Bauland bereitstellen.

Die gesamte Entwicklung ist dabei ausschließlich auf eine Wohnnutzung in einem Allgemeinen Wohngebiet ausgerichtet.

Der erste Vorentwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2026 zur Kenntnis genommen. Es sollten Änderungen hinsichtlich der Grundstücksgrößen vorgenommen werden, da einige Grundstücke sehr klein geplant wurden. Hierzu fand am 28.04.2026 mit den Gemeinderäten aus Bonbruck und dem Planungsbüro ein gemeinsamer Termin statt.

Die Anregungen wurden nun in den neuen Vorentwurf eingearbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bodenkirchen billigt entsprechend vorgenannter Sachlage den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes “An der Gassauer Straße“ im Ortsteil Bonbruck auf der betreffenden Grundstücksfläche gemäß beiliegendem Lageplan in der heutigen Fassung vom 22.06.2026 einschließlich Begründung und Umweltprüfung in der heutigen Fassung, erarbeitet durch das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut (Anlage 03).

Die Verwaltung wird beauftragt das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat anschließend wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden wird gleichzeitig das Ingenieurbüro KomPlan beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

8 Bestellung von Jugend-, Senioren- und Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:
Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 möchte die Gemeinde gerne wieder Jugend-, Senioren- und Behindertenbeauftragte bestellen.

Bisher meldeten sich die im Beschlussvorlag genannten Personen, weitere Personen dürfen sich gerne melden. Für Rückfragen würde Sachbearbeiter Herr Maxmilian Dennerl zu Verfügung stehen. Es wird vorgeschlagen, die nun gemeldeten Personen zu bestellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt für die Wahlperiode 2026 bis 2032 Frau Julia Maier, Herrn Johannes Montag und Herrn Wolfgang Klement als Jugendbeauftragte.

Frau Gerda Dürr, Frau Barbara Niedermeier und Herr Sebastian Ferwagner werden als Seniorenbeauftragte bestellt.

Frau Elisabeth Rieder und Richard Hiermer werden als Behindertenbeauftragte bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

9 Beitritt der Gemeinde Bodenkirchen zur Bürgerinitiative "Vilsbiburger Krankenhaus erhalten"

Sachverhalt:
Im Zuge der in den vergangenen Monaten geführten Diskussionen über die zukünftige Entwicklung des Krankenhauses in Vilsbiburg hat sich die Bürgerinitiative „Vilsbiburger Krankenhaus erhalten“ gegründet. Ziel der Initiative ist es, sich für den langfristigen Erhalt des Krankenhausstandortes und eine wohnortnahe medizinische Versorgung in der Region einzusetzen.
Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer spricht sich für den Erhalt des Krankenhauses in Vilsbiburg aus. Aus ihrer Sicht stellt das Krankenhaus einen wichtigen Bestandteil der medizinischen Grund- und Notfallversorgung dar und ist insbesondere für die Bevölkerung im ländlichen Raum von großer Bedeutung.
Um die Bedeutung des Krankenhausstandortes zu unterstreichen und die Anliegen der Bürgerinitiative zu unterstützen, schlägt die Erste Bürgermeisterin vor, dass die Gemeinde Bodenkirchen der Bürgerinitiative „Vilsbiburger Krankenhaus erhalten“ beitritt. Sie verlas zudem ein Schreiben der Bürgerinitiative „Krankenhaus Vilsbiburg erhalten“, das auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.
Die Stadt Vilsbiburg sowie die Gemeinde Wurmsham sind der Bürgerinitiative bereits beigetreten.

Gemeinderat Franz Waxenberger regte an, Landrat Alfred Holzner zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in die Gemeinde einzuladen. Der Druck gegenüber der Politik solle weiterhin aufrechterhalten werden. Entsprechende Aktivitäten sollten auch von den umliegenden Gemeinden ausgehen. Gemeinderat Franz Obergaulinger äußerte die Vermutung, dass der Landrat den südlichen Landkreis Landshut nicht ausreichend berücksichtige. Auch er sprach sich für eine Fortführung des öffentlichen Drucks aus. Gemeinderätin Julia Maier teilte mit, dass Landrat Holzner zu 100 % hinter dem Krankenhaus Vilsbiburg stehe. Für dessen langfristigen Erhalt sei eine Weiterentwicklung zu einer Fachklinik erforderlich. Sie plädierte für einen sachlichen Austausch ohne gegenseitige Schuldzuweisungen. Gemeinderat Franz Waxenberger betonte erneut die Bedeutung einer fortgesetzten Einflussnahme durch Bevölkerung und Gemeinde. Gemeinderat Andreas Suttner erklärte, dass sich die Frage eines Beitritts der Gemeinde zur Bürgerinitiative aus seiner Sicht nicht stelle, da dieser selbstverständlich sei. Die Durchführung einer gemeindlichen Informationsveranstaltung halte er nicht für zielführend. Die Gemeinde sei durch den Beitritt zur Bürgerinitiative gut eingebunden; diese sei zudem personell gut aufgestellt. Gemeinderat Franz Waxenberger sprach sich abschließend für einen Beitritt zur Bürgerinitiative aus.

Beschluss:
Die Gemeinde Bodenkirchen tritt der Bürgerinitiative „Vilsbiburger Krankenhaus erhalten“ bei und unterstützt deren Bestrebungen zum Erhalt des Krankenhausstandortes Vilsbiburg sowie zur Sicherung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung in der Region.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

10 Zuschussantrag vom SV DJK Binabiburg 1975 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähroboters

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 10.06.2026 bittet der SV DJK Binabiburg 1975 e.V. um einen gemeindlichen Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähroboters.

Der Rasenmähroboter soll die Pflege der zu bewirtschaftenden Rasenflächen übernehmen, die insgesamt rund 15.000 m² umfasst.

Durch den Einsatz des Mähroboters ergeben sich für den Verein mehrere Vorteile:
Insbesondere werden die ehrenamtlichen Platzwarte und Vereinsmitglieder entlastet. Zudem wird eine kontinuierliche und gleichmäßige Pflege der Sportfläche gewährleistet, was zu einer Verbesserung der Platzqualität sowie der Trainings- und Spielbedingungen führt. Darüber hinaus reduziert sich der zeitliche und organisatorische Aufwand für die Rasenpflege, und ein nachhaltigerer sowie ressourcenschonender Betrieb wird ermöglicht.

Die Gesamtkosten für den Rasenmähroboter einschließlich aller erforderlichen Komponenten und der Installation belaufen sich auf etwa 35.000,00 €.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom SV DJK Binabiburg 1975 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähroboters zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 20% der Gesamtkosten, max. 7.000,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

11 Zuschussantrag des Sportclubs Bodenkirchen für die Renovation des Fußballplatzes

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 04.06.2026 (Eingang am 17.06.2026) bittet der Sportclub Bodenkirchen um einen gemeindlichen Zuschuss für die Renovation vom Fußballplatz.

Der Verein plant die nötige Renovation des Fußballplatzes, da er durch Trainings- und Spielbetrieb sehr stark beansprucht wird.

Die Kosten für die Renovation werden sich auf voraussichtlich 8.000,00 € belaufen.

Gemeinderat David Forster erkundigte sich, weshalb der Zuschuss in diesem Fall 10 % der Kosten beträgt. Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer verwies auf die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.02.2026 beschlossenen Zuschussrichtlinien. Diese sehen vor, dass für größere Unterhaltsmaßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom Sportclub Bodenkirchen e. V. für die Renovation vom Fußballplatz zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, max. 800,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

12 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Festlegung der Gebühren

Sachverhalt:
Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Ferien in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Dieser Anspruch wird in den kommenden Jahren stufenweise bis hin zur 4. Klasse ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschüler diesen Rechtsanspruch haben.

Die Kommunen haben lediglich die Möglichkeit, an 20 Tagen im Jahr keine Betreuung anzubieten, wobei diese Tage frei gewählt werden können. Sieben dieser wählbaren Tage sind für die Weihnachtsferien 2026/2027 verplant, die restlichen für die zweite Pfingstferienwoche 2027 (KW 21) sowie für die KW 33 und KW 34 in den Sommerferien 2027.

Eine Abfrage unter den künftigen Erstklässlern hat ergeben, dass bislang nur sechs Kinder eine Betreuung während der Ferien benötigen, wobei es pro Woche nie mehr als vier Kinder sind.

Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt sowie dem Kindergarten St. Michael in Binabiburg und dem Kindergarten im Naturkinderhaus Bodenkirchen ist es möglich, die betreffenden Kinder in den Kindergärten zu betreuen, da während der Ferien nie alle Kindergartenkinder in den Einrichtungen sind.
Sollten die Kapazitäten während der Ferien erschöpft und somit eine Betreuung weiterer Kinder nicht möglich sein, werden die Kinder durch das Personal der OGTS Bodenkirchen, wie bei der bisherigen Ferienbetreuung auch, betreut.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in den ersten beiden Wochen der Sommerferien 2027 (KW 31 und KW 32), die anspruchsberechtigten Kinder auf die Betreuung durch die Stadt Vilsbiburg zu verweisen, da laut Gesetz den Eltern eine Fahrt von 30 Minuten zuzumuten ist.

Für die Betreuung während der Ferienzeiten können von den Gemeinden wöchentliche Gebühren erhoben werden, die in einer Gebührensatzungen festzulegen sind.

Eine Nachfrage bei den Nachbargemeinden brachte hinsichtlich der Gebühren folgendes Ergebnis:

Velden verlangt in der Woche für eine Betreuung von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 156 €, für die Betreuung bis 16.00 Uhr sind es 208 €;
Kumhausen hat eine Gebühr pro Woche von 150 €, allerdings sollen diese Gebühren ab Januar 2027 erhöht werden;
In Gerzen sind für die Betreuung bis 12:00 Uhr 110 € pro Woche, und für die Betreuung bis 16.00 Uhr 150 € zu entrichten.

In allen Kommunen kommen zusätzlich zu den Buchungsgebühren noch die Kosten für die Inanspruchnahme eines Mittagsessen hinzu.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Ferienbetreuung wie folgt festzulegen:

tägliche Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr = 100 €
tägliche Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr = 150 €

In der nächsten Gemeinderatssitzung muss dann noch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung erlassen werden.

Gemeinderat Andreas Suttner erkundigte sich nach den Hintergründen, weshalb eine günstigere Gebührenfestsetzung im Vergleich zu allen anderen angefragten Kommunen angestrebt werde. Die Bürgermeisterin erläuterte, dass eine Abfrage bei umliegenden Gemeinden zur Information erfolgt sei. Zudem habe man die zu erwartenden Personalkosten berücksichtigt. Bei einer angenommenen Betreuung von zwei Betreuungskräften für etwa 15 Kinder würden sich Kosten von rund 120,00 €

ergeben. Gemeinderat Suttner sprach sich dafür aus, sich an der günstigsten vergleichbaren Gemeinde zu orientieren, da hierdurch möglicherweise eine weitergehende Diskussion über die Gebührenhöhe vermieden werden könne. Gemeinderat Andreas Tremel führte aus, dass derzeit keine nennenswerten Mehrkosten entstünden, da die wenigen angemeldeten Kinder derzeit noch im Kindergarten mitbetreut werden könnten. Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer entgegnete, dass man sich erst am Anfang der Ferienbetreuung befinde und davon auszugehen sei, dass künftig eine Betreuung in den Kindertagesstätten nicht mehr möglich sein werde, da zu erwarten ist, dass die Anmeldezahlen steigen. Gemeinderat Tremmel sprach sich dafür aus, den vorliegenden Vorschlag zu übernehmen, zumal die Gebühren auch künftig angepasst werden könnten. Die Bürgermeisterin bestätigte, dass eine spätere Anpassung jederzeit möglich sei. Sie betonte, dass für die Familien ein entsprechendes Angebot geschaffen werden solle. Ziel sei eine Umsetzung zu einem moderaten Preis, da eine vollständige Kostendeckung ohnehin nicht erreichbar sei, so Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer. Gemeinderat David Forster erkundigte sich nach dem Konzept, insbesondere hinsichtlich der Anmeldeformalitäten. Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer erläuterte hierzu unter anderem, dass es möglich sei, dass sich die Anzahl der Anmeldungen noch verringere, da für einige Eltern die Kosten möglicherweise zu hoch sein könnten.

Beschluss:
Der Gemeinderat setzt für die Ganztagsbetreuung in den Ferien folgende wöchentliche Gebühren fest:
tägliche Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr = 100 €
tägliche Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr = 150 €

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

13 Informationen

13.1 Schaffung eines Vereinszentrums im Ortsteil Bonbruck - Antrag von Bonbrucker Ortsvereinen sowie der Schützengesellschaft Edelweiß Bodenkirchen

Mitteilung:
Mit Schreiben vom 27.05.2026 beantragten mehrere Bonbrucker Ortsvereine unter Federführung des Schützenvereins Reib-Bonbruck 1920 e.V. sowie die Schützengesellschaft Edelweiß Bodenkirchen e.V. die Schaffung eines Vereinszentrums im Ortsteil Bonbruck. Als möglicher Standort wurde hierbei das ehemalige Jaksch-Gebäude in der Ebenhauserstraße 14 vorgeschlagen.

Dem Schreiben, das den Mitgliedern des Gemeinderats am 29.05.2026 per E-Mail übermittelt wurde, war auch eine Übersicht über die aktuellen und zukünftigen Raumbedarfe der beteiligten Vereine beigefügt. Aus Sicht der Antragsteller verfügen mehrere Vereine derzeit beziehungsweise perspektivisch über keine geeigneten Räumlichkeiten mehr. Um das aktive Vereinsleben langfristig aufrechterhalten zu können, wird die Bereitstellung einer dauerhaften Heimat für die Vereine als notwendig erachtet. Bereits am 21.05.2026 stellten die Vereine ihr Anliegen persönlich im Rathaus vor.

Darüber hinaus informierte die Schützengesellschaft Edelweiß Bodenkirchen e.V. mit Schreiben vom 09.02.2026 über ihre Planungen zur Errichtung einer Schießstättenanlage. Diese Information wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2026 vorgestellt. Nach aktuellem Stand bevorzugt der Verein eine Unterbringung innerhalb des geplanten Vereinszentrums in Bonbruck.

Mit dem vorliegenden Antrag soll sich der Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen eingehender befassen.

Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer warb dafür, bei dem Antrag auch die „Dorfschänke“ zu berücksichtigen. Der Antrag dürfe nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung betrachtet werden. Gemeinderat Georg Eglsoer sprach sich dafür aus, die Angelegenheit gesondert zu behandeln. In der Gemeinde bestünden bei mehreren Vereinen Probleme hinsichtlich der Unterbringung. Hiervon sei insbesondere auch die Musikgesellschaft Aich betroffen. Es gebe Überlegungen, die Musikgesellschaft in eine Räumlichkeit des neuen Feuerwehrhauses in Aich zu integrieren. Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer erläuterte, dass die heutige Information lediglich der Unterrichtung der Gemeinderatsmitglieder diene. Für eine inhaltliche Diskussion und Behandlung sei zwingend eine gesonderte Befassung erforderlich. Gemeinderat Franz Waxenberger wies darauf hin, dass auch bei weiteren Vereinen – insbesondere im Hinblick auf die Lagerung von Vereinsgegenständen – Bedarf bestehe. Hierzu zählten unter anderem die KLJB Bonbruck sowie der Kulturverein Binatal. Es sei daher erforderlich, auch mit diesen Vereinen das Gespräch zu suchen. Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer stellte klar, dass der Antrag im Wesentlichen von den beiden Schützenvereinen eingebracht worden sei und hierzu bereits Abstimmungen mit den örtlichen Vereinen erfolgt seien.

Zur Kenntnis genommen

14 Anfragen

14.1 Kommunale Verkehrsüberwachung - Prüfung des Beitritts bzw. des Umfangs

Mitteilung:
Gemeinderätin Julia Maier verlas einen Antrag bzw. ein Anliegen eines Gemeindebürgers zur Kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde:
Zitat: „Unsere Gemeinde ist in der vergangenen Periode der kommunalen Verkehrsüberwachung beigetreten. Nach einem Jahr sollte überprüft werden, ob sich der Beitritt lohnte. Unserer Meinung nach wird viel zu wenig kontrolliert, beispielsweise die Ortsdurchfahrt durch Wifling und von dort auskommend die Ortseinfahrt bis hin zur Hauptstraße, dort wird viel zu schnell gefahren.“
Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer sicherte eine Überprüfung/Behandlung der Anfrage in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu. Außerdem berichtet sie kurz aus der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, welche am Donnerstag in Töging am Inn stattfand.

Zur Kenntnis genommen

Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer schließt um 20:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Doris Wimmer Erste Bürgermeisterin	Michael Hausperger Schriftführung